



Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Herrn Minister Manfred Lucha, MdL Else-Josenhans-Str. 6 70173 Stuttgart

04.10.2023

Positionspapier "Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung" / Aktenzeichen 33-5270-2/42/4

Sehr geehrter Herr Minister, Cisbos Les Liccles

die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und menschenwürdigen Pflege in der Zukunft ist eine der größten Herausforderungen für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Schon heute ist das Hilfesystem der Pflege stark belastet, in den kommenden Jahren wird sich dies aufgrund der demografischen Entwicklungen noch verstärken.

Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz beinhaltet erste Schritte, die für sich richtig sind, aber nur zu kurzzeitigen und punktuellen Entlastungen führen werden. Aufgrund dessen bedarf es einer echten, grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung, um die Pflege zukunftsfest zu machen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Landkreistag Baden-Württemberg das Positionspapier "Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung" in seiner 300. Sitzung am 16. März 2023 nach Vorberatung durch den Sozialausschuss einstimmig beschlossen (siehe Anlage). Das Positionspapier wurde Ihnen am 3. April 2023 übermittelt.

Wir begrüßen es sehr, dass Sie sich für eine gesetzliche Verankerung der Kommunalen Pflegekonferenzen einsetzen. Bedauerlicherweise lehnen Sie in Ihrem Antwortschreiben vom 21. Juni 2023 (Aktenzeichen 33-5270-2/43/4) aber die Forderung nach einem Sozialraumbudget und die Basisfinanzierung von professionellen Kümmererstrukturen im Quartiersbereich ab.

Das jüngst verabschiedete Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) bzw. das dort neu aufgenommene Versorgungsweiterentwicklungsbudget stärkt die Rolle der Kommunen in der Pflege nicht in ausreichendem Maße. Der Kreistag Lörrach hat sich deshalb in seiner Sitzung am 19.07.2023 einstimmig für das Pflegepolitische Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg ausgesprochen und appelliert an das Land Baden-Württemberg, dessen Inhalte vollumfänglich umzusetzen.



Wir bitten eindringlich darum, sowohl die Förderung der Kommunalen Pflegekonferenzen in eine dauerhafte Förderung zu überführen als auch ein Sozialraumbudget und die Basisfinanzierung von professionellen Kümmererstrukturen umzusetzen. Damit kann die nachhaltige Stärkung der Kommunen zum Wohle der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Stadt- und Landkreisen gelingen.

Für einen Austausch stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

The

Marion Dammann

Landrätin

Anlage

Pflegepolitisches Positionspapier "Gute Pflege braucht das Länd – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung"



Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Worum geht es?

Der Megatrend des demografischen Wandels bringt vielfältige Herausforderungen mit sich. Insbesondere lässt er den Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung sukzessive ansteigen, zugleich steigt im Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Wie die damit verbundenen Herausforderungen künftig strukturell und finanziell geschultert werden sollen, ist vielfach offen.

Im Bereich der Pflege zwingen neben dem bereits bekannten demografischen Trend auch die strukturellen Rahmenveränderungen und die damit einhergehende Neujustierung des gesamten Hilfesystems zu fortwährenden Weiterentwicklungen. Dass auf Bundesebene zeitnah eine große Pflegereform notwendig ist, steht dabei außer Frage. Die mannigfaltige Initiierung von reinen Modellvorhaben auf Bundesoder Landesebene kann sicherlich nicht die Lösung sein. Insbesondere muss die häusliche Pflege in den Blick genommen werden. Nach wie vor werden 80 % der Pflegebedürftigen zu Hause betreut. Um dies zu erhalten, bedarf es einer deutlichen Stärkung der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit. Alle Möglichkeiten, dieses Setting zu stützen, sind konsequent zu ergreifen. Neben ambulanten Diensten und Quartiersentwicklung ist hierbei auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick zu nehmen. Damit können insbesondere die Dezentralität und Wohnortnähe - als wesentliche Wirkfaktoren in der Bedarfsdeckung - verstärkt berücksichtigt werden.

Der Landkreistag hat im Jahr 2020 mit seinem "Pflegepolitischen Positionspapier" (Anlage), das gemeinsam mit der Fachebene der Landkreise und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales erarbeitet wurde, aufgezeigt, dass der Stärkung der kreiskommunalen Rolle eine Schlüsselfunktion zukommt, wenn es darum geht, die Pflegelandschaft in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Land, den Städten und Gemeinden, den Pflegeanbietern und den Pflegekassen zukunftssicher zu gestalten. Die kreiskommunale Planung, Steuerung und Beratung müssen im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen zukünftig weiter intensiviert und flexibel ausgestaltet werden. Nur so kann eine bedarfsgerechte, sozialräumlich orientierte Pflegeinfrastruktur erreicht werden. Dabei hat die Corona-Pandemie wie ein Brennglas auf die Entwicklungsnotwendigkeiten in der Pflege gewirkt. So müssen Digitalisierungsansätze - z. B. bei den Basisdaten und der Informationsplattform - konsequent verfolgt werden. Parallel verstärkt sich der Fachkräftemangel und die Preisspirale in allen Leistungsbereichen des Sozialsystems und stellt die kommunalen Haushalte auf eine Belastungsprobe. Die Aufwendungen steigen in allen Bereichen Jahr um Jahr an.

Daher muss neben einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene auch das Land verstärkt seiner Mitverantwortung für gute Rahmenbedingungen in der Pflege gerecht werden und dieses Engagement auch mit Finanzmitteln hinterlegen. Nur so werden auch die Landkreise dezentral ihren Beitrag zu einer nachhaltig wirksamen Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote dauerhaft leisten können.

Vor diesem Hintergrund sollen hier – in Ergänzung zum "Pflegepolitischen Positionspapier" von 2020 – weitere Impulse für eine gute Pflege in Baden-Württemberg gesetzt werden. Wegweisend sind hier

nicht zuletzt auch die Erkenntnisse aus den insgesamt 24 Landkreisen, die in den zurückliegenden achtzehn Monaten durch das Förderprogramm "Kommunale Pflegekonferenzen" unterstützt wurden.

Kommunale Rolle und gemeinsame Verantwortung in und für Baden-Württemberg stärken

Um Versorgungsstrukturen langfristig zu sichern, bedarf es neben der Vernetzung aller Akteure vor Ort und der Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Engagements auch der Begleitung und Qualifizierung. Der Ansatz der Quartiersstrategie 2030 des Landes Baden-Württemberg zeigt dabei bereits heute auf, dass die Entwicklung sog. "Caring Communities" einer Vernetzungsstelle insbesondere für kleine Kommunen bedarf. Die Entwicklungsprozesse für zielgerichtetes und vor allem strukturübergreifendes gemeinsames Handeln braucht eine professionelle Struktur und damit "Kümmerer", die vor allem auch kleine Kommunen begleiten und qualifizieren.

Vom Land erwarten wir neben der Projektförderung eine Basisfinanzierung für professionelle Kümmererstrukturen auf Landkreisebene, damit die Quartiersentwicklung im kreisangehörigen Raum nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Ein besonders ertragreicher Lösungsansatz ist und bleibt aus Sicht des Landkreistags das bereits verschiedentlich in die politische Diskussion eingebrachte Gestaltungsinstrument eines Regionalbudgets zur Umsetzung koproduktiver sozialraumorientierter Ansätze. Mit diesem Sozialraumbudget werden Anreize gesetzt, die Bildung wirksamer örtlicher Netzwerkstrukturen und die Versorgungsstruktur

vor Ort zu befördern. Wichtig ist dabei, einen Beitrag zur Verbesserung der Langzeitbetreuung zuhause zu liefern und Sorgearbeit als Gemeinschaftsaufgabe von Leistungserbringern, Verwaltung und der Zivilgesellschaft in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Vom Land erwarten wir, dass den Landkreisen über regionale Sozialraumbudgets in Höhe von mindestens einem Euro pro Kreiseinwohner p. a. Infrastrukturmittel des Landes für den Auf- und Ausbau pflegerischer Strukturen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Ebenso könnten Fördermittel für innovative Modellprojekte hier verortet werden.

Die dezentrale Planung, Steuerung und Förderung durch die Kreise und die gleichzeitige Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen bis hin zur Zivilgesellschaft ist der Garant für wohnortnahe Angebote, die eng an den Bedarfen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtete Pflegeangebote gewährleisten und gleichzeitig der prekären Fachkräftesituation auf dem Pflegemarkt Rechnung tragen. Hierzu bedarf es der Entwicklung verlässlicher sozialraumorientierter Versorgungskonzepte durch Pflegekassen und Landkreise unter Einbeziehung der Akteure vor Ort wie Gemeinden, freien Trägern, Kirchen, Vereinen, ehrenamtlich Engagierten oder vorhandenen sozialraumorientierten Strukturen. z. B. Nachbarschaften, etc. Hier sind die Kreise als Scharnier und Koordinator zwischen den einzelnen Akteuren, dem Land und den kreisangehörigen Kommunen gefragt.

Vom Land erwarten wir die dauerhafte, institutionelle Förderung der Pflegekonferenzen auf Kreisebene als Ort der interprofessionellen Vernetzung von Fach- und Entscheiderebene.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Präsident Joachim Walter Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37 70174 Stuttgart

Datum 21. Juni 2023
Aktenzeichen 33-5270-2/43/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Positionspapier des Landkreistags

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 3. April 2023 und das beigefügte Positionspapier "Gute Pflege braucht das Land – mit starken Kommunen in gemeinsamer Verantwortung" danke ich Ihnen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und es bedarf leistungsfähiger, bedarfsorientierter, zahlenmäßig ausreichender sowie sozialraumorientierter ambulanter und stationärer pflegerischer Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut, weiterentwickelt und angepasst werden müssen.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber tatsächlich nur ein Anfang sein kann.

Im Rahmen der unter Federführung von Baden-Württemberg eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflegereform (BLAG Pflegereform) auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs steht insbesondere aufgrund des zunehmenden Mangels an Pflegekräften die Rolle der Kommunen in der Pflege auf der Agenda. Die Länder sind sich



einig, dass die Kommunen die Verantwortung für Sorgestrukturen und -kulturen immer mehr übernehmen müssen mit dem Ziel der Bildung einer stabilen Caring Community.

Deshalb haben sich die Länder für ein im Pflegeversicherungsrecht zu etablierendes regionales Budget zum Auf- und Ausbau von regionalen Strukturen in der Pflege (Versorgungsweiterentwicklungsbudget) eingesetzt. Hierfür ist geplant, den Ländern mit ihren Kommunen befristete Vorhaben zur Versorgungsweiterentwicklung zu ermöglichen. Diese sollen die regionalen Besonderheiten berücksichtigen und sich für eine spätere Übertragung auf eine flächendeckende Versorgungsstruktur eignen. Der Bundestag hat am 26. Mai 2023 das PUEG mit den darin enthaltenen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier beschlossen. Damit konnten wir mit unserem Anliegen, die Kommunen in einem ersten Schritt zu stärken, durchdringen. Ab 2025 werden für vier Jahre jeweils Mittel in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro bereitgestellt. Die Länder konnten im Gesetzgebungsverfahren zudem erreichen, dass die Rahmenbedingungen der Modellvorhaben mit den Ländern abgestimmt werden müssen. Da Baden-Württemberg über einen großen Erfahrungsschatz aus den Modellkommunen Pflege verfügt, sind wir zuversichtlich, dass die Empfehlungen des GKV-SV den Erfolg der Projekte nicht behindern werden.

Baden-Württemberg ist die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege ein besonderes Anliegen. Deshalb stehen auf der Agenda der BLAG Pflegereform auch die kommunale Mitverantwortung und Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten in der Langzeitpflege. Daran wird die BLAG Pflegereform auch nach der aktuellen Pflegereform weiterarbeiten. Bereits jetzt untermauern die Kommunalen Pflegekonferenzen als Instrument in Baden-Württemberg die wichtige Rolle der Kommunen in der Pflege.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im Jahr 2020 das Förderprogramm "Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen" mit rund 1,8 Mio. Euro aufgelegt. Aktuell ist ein weiterer Förderaufruf veröffentlicht. Insgesamt stehen für die Zeit von 2023 bis 2025 Haushaltsmittel von rund 2,4 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits implementierte Kommunale Pflegekonferenzen sollen fortgeführt, neue Pflegekonferenzen implementiert werden.

Ziel der Pflegekonferenzen war und ist es, neben dem Austausch und der Vernetzung aller relevanten Akteure vor Ort Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige

Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und damit dem Grundsatz "ambulant vor stationär" gefolgt werden kann.

Allerdings stellt die Sozial- bzw. Altenhilfeplanung eine der originären und herausragenden Aufgaben der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Kommunale Pflegekonferenzen leisten dabei als *das* Instrument der Sozialplanung einen wesentlichen Beitrag.

Zutreffend ist, dass die Verantwortung für eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung gemeinschaftlich den Ländern, den Kommunen, den Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes obliegt. Das Land kommt seiner Verantwortung etwa mit den investiven Fördermöglichkeiten im Innovationsprogramm Pflege nach. Anknüpfend an die Ausschreibung des Jahres 2022 dient das Programm auch in 2023 insbesondere dem Ziel der Unterstützung und Stärkung häuslicher Pflege durch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeangebote.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf weitere Förderprogramme und -möglichkeiten hinweisen, mit denen das Land seiner gesetzlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung im Hinblick auf den Pflege- und Unterstützungsbedarf nachkommt.

Im Rahmen der Quartiersstrategie "Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten." gibt es das Förderprogramm "Quartiersimpulse", welches sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten, wendet. Auch Projekte, die sich ggf. aus der Arbeit der Kommunalen Pflegekonferenz ergeben, sind dabei unter gewissen Voraussetzungen förderfähig.

Wie Sie bin ich der festen Überzeugung, dass die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein wichtiger Baustein ist, um den demografischen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Wir müssen aktiv neue Formen des Zusammenlebens, der Versorgung sowie des solidarischen Miteinanders gestalten. Die Quartiersentwicklung stärkt den sozialen Lebensraum vor Ort und ermöglicht eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe.

Lebendige Quartiere erreichen wir nur, wenn alle Ebenen und relevanten Akteure ihre Kompetenzen einbringen und zusammenarbeiten. Mit der Landesstrategie "Quartier

2030 – Gemeinsam Gestalten." hat mein Haus den Rahmen dafür geschaffen. Als Landkreistag sind Sie von Anfang an wichtiger Partner bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie und dafür möchte ich Ihnen mein herzliches Dankeschön aussprechen. Wir haben in den nunmehr sechs Jahren viel gemeinsam für Baden-Württemberg erreicht und ich wage zu behaupten, dass wir beim Thema Quartierentwicklung bundesweit an der Spitze liegen.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Kommunen bei der Quartiersentwicklung eine zentrale Rolle haben und, dass dabei insbesondere kleine Städte und Gemeinden von der Unterstützung der Landkreise profitieren können. Eine – wie in Ihrem Positionspapier geforderte – vom Land finanzierte "Kümmererstruktur" auf Landkreisebene halte ich an dieser Stelle jedoch nicht für zielführend. Die Verantwortung und der Gestaltungsauftrag für die Quartiersentwicklung liegt als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge bei den Kommunen.

Die Strategie "Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten." bietet deshalb Kommunen Anreize und Unterstützung, hauptamtliches Personal für die Quartierskoordination zu beschäftigen und zu qualifizieren. Die Quartierstrategie unterstützt dies zum Bespiel durch Anschubfinanzierungen (Förderprogramm Quartiersimpulse), Qualifizierungen über die Quartiersakademie, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen (u. a. das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung und das Pilotprojekt der Regionalkoordination beim Landkreistag) und Vernetzungsangebote.

Viele – und nicht nur größere – Städte und Gemeinden betreiben selbstständig erfolgreiche Quartiersentwicklung. Ihnen wäre es nicht vermittelbar, wenn das Land entsprechende Finanzmittel den Landkreisen zukommen ließe. Neben diesen inhaltlichen Argumenten ist die geforderte langfristige Personalkostenförderung auch schlicht nicht über die vorhandenen Haushaltsmittel abbildbar.

Wesentlicher Grundsatz der Quartiersstrategie ist es, dass die Städte und Gemeinden mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst wissen und entscheiden sollen, was sie vor Ort brauchen, welche Potenziale sie haben und dann individuelle Lösungen für ihren Bedarf entwickeln. Deshalb passt auch das von Ihnen geforderte regionale Sozialraumbudget an die Landkreise nicht zum Ansatz der Landesstrategie "Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten."

Das Land flankiert diese Aktivitäten zudem, indem es die Rahmenbedingungen der Pflege fördert und stärkt – wie etwa die Unterstützungsstrukturen im Vor- und Umfeld von Pflege, die einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich aus Kommunalen Pflegekonferenzen heraus ergeben, können alle Förderprogramme genutzt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, Kommunale Pflegekonferenzen als nachhaltiges Instrument der kommunalen Sozialplanung auf Dauer zu implementieren und werde mich sowohl für die gesetzliche Verankerung der Kommunalen Pflegekonferenzen – analog der Gesundheitskonferenzen – als auch für die Überführung der Pflegekonferenzen von der Anschub- in eine dauerhafte Finanzierung einsetzen.

Bezüglich der Umsetzung der Modellvorhaben nach dem PUEG wird sich das Fachreferat zeitnah mit den Kommunalen Landesverbänden in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Lucha MdL